

Mitteilung

WKP-Mangel an einer Krananlage im LAW-Zwischenlager

Im Zuge einer Wiederkehrenden Prüfung (WKP) am Zweiträgerbrückenkran im LAW-Zwischenlager L567 der Entsorgungsbetriebe, die vom 06.02.2024 bis 08.02.2024 durchgeführt wurde, wurden verschiedene Mängel festgestellt, die auf einen Programmierfehler zurückzuführen sind.

Der Kran wurde vorübergehend außer Betrieb genommen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde informiert. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf das Personal, den sicheren Betrieb der Anlage und die Umwelt.